Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung:	**09.03.2022**
Beginn der Sitzung:	**19:30 Uhr**
Ende der Sitzung:	Nach der nichtöffentlichen Sitzung
Sitzungsort:	**August-Horch-Halle, Uhlenweg 2, 56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender
Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)
Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)
Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)
Alt, Stefan
Christopher Knebel (ab Top 2)
Saas, Ida
Scherf, Julia
Brost, Michael
Reick, Walter
Richter, Michael
Kröber, Achim
Kornes, Mathias
Krause, Sabine
Schu-Knapp, Hans-Joachim
Traus, Manfred
Seyda, Sonja
Huster, Bernd
Weyh, Peter (ab 19.35 Uhr, Top 1)
Krumbhorn, Mario

Schriftführer
Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

<u>Mitglieder (stimmberechtigt)</u>
./.

<u>Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)</u>
./.

<u>Bürgermeister</u>
Weyh, Rüdiger

Dr. Wolfgang Kröber (Vorsitzender)	Karl-Heinz Puth (Schriftführer)

Tagesordnung:

---

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Win/2022/007

3 Nachwahlen zu den Ausschüssen;
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Umlegungsausschuss
Win/2022/008

4 Beratung und Beschlussfassung zu den Planungen zur Photovoltaik auf der Kita

5 Erschließung der Campinginsel:
Vergabe der Bauarbeiten für die Verlegung einer Wasserleitung

6 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“, Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
Win/2022/009

7 5-Jahresvertrag zur Baumkontrolle des Baumbestandes der Ortsgemeinde Winningen

8 Abschluss eines 4-Jahrespflegevertrages mit der Firma Cordel&Sohn zur Pflege des Hybridrasens auf dem Sportplatz

9 Beratung und Beschlussfassung über den Standort für eine öffentliche Toilette

10 Verlängerung der Beratung zur Dorfentwicklung durch SLP

11 Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP; Abriss der Bahnrampe auf dem Bahnhofsgelände
Win/2022/010

12 Antrag des Ausschusses „Kirche und Kultur“ der Ev. Gemeinde Winningen zur Nutzung öffentlicher Flächen zur Verlegung so genannter Stolpersteine

13 Gestaltung Kirchplatz

14 Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Krieg um die Ukraine

15 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf

16 Verschiedenes

17 Einwohnerfragestunde

Unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung findet die Sitzung in der August-Horch-Halle, Uhlenweg 2, statt. Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) gelten bei Sitzungen kommunaler Gremien die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 CoBeLVO und die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 CoBeLVO. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, Vertreter/in der Bahn, Frau Britta Remahne, Herrn Sascha Otten, Herrn Daniel Morgenstern und Herrn Erik Neu vom Ing. Büro Schönhofen, welcher im Auftrag der Bahn anwesend ist. Die Vertreter/in der Bahn werden zu Top. 4. Möglichkeiten der Bahnhofsgestaltung in einer Präsentation vorstellen. Weiterhin begrüßt der Vorsitzende den Leiter des Fachbereichs 3 der VG, Herrn Schweikert sowie die anwesenden Zuhörer.

Ortsbeigeordneter Dr. Wolfgang Kröber eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gibt es nicht. Er beantragt die Aufnahme: Top. 4 Erschließung der Campinginsel: Vergabe der Bauarbeiten für die Verlegung einer Wasserleitung, Top. 14 Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Krieg um die Ukarine und Top. 15 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf, in die Tagesordnung. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Den beantragten Änderungen der Tagesordnung stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

1. Mitteilungen der Verwaltung

Die Verdienstmedaille der Gemeinde Winningen wurde Heike Müller verliehen.
Die Ortsgemeinde dankt ihr noch einmal von dieser Stelle aus für ihr langjähriges, ehrenamtliche Engagement für unsere Gemeinde im Namen von Rat und Verwaltung.

Am 23.02. fand eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung per Videokonferenz statt. Frau Kleinschmidt, die neue Klimasachverständige, stellte sich vor. Außerdem wurde die Personalproblematik im Bauamt besprochen. Diese Personalproblematik wird für Winningen nicht ohne Folgen bleiben.

Nach kurzer Vorankündigung ist die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung dabei, Rohrsanierungen in der August-Horch-Straße durchzuführen. Dies soll 3-4 Wochen dauern.

Im Zeitraum bis Juli werden im Auftrag des Wasserwerkes weitere Sanierungen und Kanalisierungsarbeiten an verschiedenen Stellen in Winningen durchgeführt und dazu Straßenteile halbseitig gesperrt.

Am 07.03.2022 fand eine Informationsveranstaltung der VG in der Sporthalle Oberfell zum Thema „Kindertagesstätten, Trägerschaft an den Einrichtungen“ statt. Dabei geht es mittelfristig darum, ob die Trägerschaft für die KITA in die Obhut der VG übergeht. Wenn dem so sein sollte, kommt zuerst der Trägerschaftsübergang. Ein möglicher Gebäudeübergang ist in der Regel nachgelagert. In jedem Fall geht das nicht ohne intensive Einbindung aller Gremien und Beteiligten.

2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds Win/2022/007

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende bei dem ausscheidenden Ratsmitglied Michael Müller für sein langjähriges Engagement im Ortsgemeinderat und weiteren Gremien. Ebenso spricht Fraktionssprecher Stefan Alt den Dank an Michael Müller aus. Herr Müller bedauert sein Ausscheiden aus dem Rat, er hat diesen Entschluss aus privaten Gründen getroffen.

Ortsbeigeordneter Dr. Kröber verpflichtet das in den Ortsgemeinderat nachgerückte Ratsmitglied Christopher Knebel vor seinem Amtsantritt in dieser öffentlichen Sitzung namens der Ortsgemeinde Winningen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Herr Dr. Kröber weist darauf hin, dass die Pflichten der Ratsmitglieder sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschließungsgründe) ergeben.

3. Nachwahlen zu den Ausschüssen;
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Umlegungsausschuss
Win/2022/008

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.

b) Der Ortsgemeinderat wählt in den

Haupt- und Finanzausschuss
(Vertreter/in von Michael Brost)
(Nachfolge von Michael Müller):

Christopher Knebel

c) Der Ortsgemeinderat wählt in den

Umlegungsausschuss

Stefan Alt

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu b) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu c) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Mit dem Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat hat Michael Müller auch sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss verloren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Besetzung der Ausschüsse, auch der stellvertretenden Ausschussmitglieder, nur möglich ist, wenn diese vorher schriftlich gegenüber dem Ortsbürgermeister erklärt haben, dass sie ihr Mandat niederlegen bzw. auf dieses verzichten.

Bei Wahlen gilt § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Das Wahlvorschlagsrecht hat bezüglich der Nachbesetzung von Herrn Müller im Haupt- und Finanzausschuss die CDU-Fraktion.

Außerdem ist Herr Müller mit Niederlegung seines Ratsmandates auch aus dem Umlegungsausschuss ausgeschieden.
Herr Müller war als Mitglied des Gemeinderates in den Ausschuss gewählt worden. Mindestens zwei Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen zum Gemeinderat wählbar sein und sollen dem Gemeinderat angehören (§ 3 Absatz 3 Umlegungsausschussverordnung (UAVO)). Ortsbürgermeister und Beigeordnete dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden (§ 3 Absatz 4 UAVO).

4. Barrierefreier Umbau der Bahnstation Winningen; Vorstellung der Planungsvarianten durch Vertreter der Deutschen Bahn

Beschluss:

Die Ortsgemeinde favorisiert die Bahnquerung auf der Südseite mit einer Rampe. Jegliche Querung auf der Nordseite wird im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen abgelehnt.

Somit wird die Variante, die den Zugang zum Bahnsteig mit einer Rampe auf der Südseite erschließt, bevorzugt.

Sofern die v.g. Rampe, z. B. aus Finanzierungsgründen der Bahn oder sonstigen Gründen etc., nicht zum Tragen kommt, wird erst eine Aufzugvariante favorisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Die Vertreter/in (Frau Britta Remahne, Herr Sascha Otten, Herr Daniel Morgenstern, Herr Erik Neu vom Ing. Büro Schönhofen im Auftrag der Bahn) der Bahn stellen aus ihrer Sicht vier mögliche Varianten für den Umbau der Bahnstation Winningen vor. Sehr ausführlich wird die aktuelle Situation mit den späteren Zielen in einer Präsentation, u.a. mit einer 3 D Vorstellung, dargelegt. Fragen aus dem Rat werden direkt beantwortet. Abschließend wird von den/der Vertretern/in um ein Votum der Gemeinde zur Variantenauswahl gebeten.

Bei den jeweiligen Ausführungen werden Grundstücksflächen der Gemeinde benötigt, sodass ein Flächenankauf der Bahn notwendig wird. Die endgültigen Planungen sollen bis Mitte 2023 erstellt sein, sodass das planrechtliche Verfahren (ca. 2 Jahre) beginnen kann. Die eigentliche Baumaßnahme soll im Frühjahr 2027 beginnen und eine mögliche Inbetriebnahme wird mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2027 angestrebt.

In Bezug auf den Eingriff in die Natur (dem Wegfall der Platanen) sprechen sich Ratsmitglieder

mehrfach dazu aus, wenn dieser unter Berücksichtigung von ausgleichenden Maßnahmen erfolgt, soll dies kein Hindernis bei der südlichen Ausführungsvariante darstellen.

5. Erschließung der Campinginsel: Vergabe der Bauarbeiten für die Verlegung einer Wasserleitung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Verlegung einer Wasserleitung zum Angebotspreis von 7.510,69 € (brutto), an die Fa. Jakob Becker GmbH aus Oberwesel/Rhein zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Ortsgemeinde Winningen hat das Bauamt am 01.03.2022 aufgefordert, einen eigenen Wasseranschluss für die Campinginsel herzustellen. Diese Leitung sollte bis zum 01.04.2022 in Betrieb sein, da die Campingsaison zu diesem Zeitpunkt startet. Auf Grund des geringen Zeitfensters wurde ein Angebot für die Herstellung einer provisorischen Wasserleitung von der Fa. Becker aus Oberwesel eingeholt. Dieses Angebot schließt mit 7.510,69 € (brutto) ab. Die Firma Becker aus Oberwesel ist der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus mehreren Maßnahmen bekannt und als qualifiziertes und leistungsfähiges Unternehmen zu bezeichnen.

Es wird eine Wasserleitung PE-HD 50 überirdisch vom Hausanschluss des Schwimmbades bis zum Schacht Marina/Campinginsel gebaut. Den Leitungsverlauf entnehmen Sie dem Anhang.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird die überirdisch verlegte PE-Leitung in den Boden eingegraben. Für diese Arbeiten liegen noch keine Angebote vor. Es muss noch eine Zustimmung seitens des Landesbetrieb Mobilität eingeholt werden, da die Leitung im Bankettbereich der B 416 verlegt werden soll. Im Zuge dessen werden auch noch Arbeiten innerhalb der Verkehrsinsel bis zur Schwimmbadfläche erforderlich.

6. 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“, Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss Win/2022/009

Beschluss:

Siehe Würdigung: Seite 3.

Siehe Würdigung: Seite 6.

Ortsgemeinde Winningen
3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“

W Ü R D I G U N G

der Anregungen geäußert während der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch und der interkommunalen Abstimmung nach § 2 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

A N R E G U N G E N *28. Januar 2022*	W Ü R D I G U N G *12 823 Seite 1*

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Koblenz, 29.12.2021

aus Sicht der von der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten Unterlagen entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Die Unterlagen wurden keiner planungsrechtlichen Prüfung unterzogen.

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 29.12.2021 wird zur Kenntnis genommen und nachfolgend referatsbezogen gewürdigt.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 9.70 Naturschutz, 20.12.2021

das Verfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt, so dass die Eingriffsregelung des Naturschutzrechtes keine Anwendung findet.

Artenschutzrechtlich ist hier nichts Relevantes zu besorgen.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 9.70 Wasserwirtschaft, 09.12.2021

zu den o.g. Unterlagen nehmen wir wie folgt wasserwirtschaftlich Stellung:

I. Wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebiets:

Das betrachtete Teilgebiet befindet sich in keinem festgesetzten Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet.
Es befinden sich keine Wasserrechte im Plangebiet. Durch die geplante Maßnahme werden keine Oberflächengewässer tangiert. Das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthält für das Gebiet keinen Eintrag.
Bzgl. Der Entsorgung der häuslichen Abwässer und der Niederschlagswässer ergeben sich zum bestehenden BBP keine Änderungen.

Wasserwirtschaftlich bestehen gegen die Planungen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

Die Stellungnahme des Referats Wasserwirtschaft vom 09.12.2021, mit standardisierten Hinweisen zur verbindlichen Bauleitplanung, wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Änderungsinhalt betrifft im Wesentlichen die Erweiterung der Baugrenze und damit die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 136, Flur 20, Gemarkung Winningen. Somit liegt bereits Baurecht für den in Rede stehenden Geltungsbereich vor. Die Aspekte der Ver- und Entsorgung des Plangebietes wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans in seiner vorherigen Fassung bereits berücksichtigt.

II. Hinweise:

A. <u>Bodenschutz:</u>

1. Sollten zur Baugrundvorbereitung und Erschließung Aufschüttungen mit Fremdmassen erforderlich werden, ist dies anhand einer Baugrunduntersuchung zu den hydrogeologischen Standortbedingungen und mit Angabe der vorgesehenen Boden- und Bauschuttmaterialien entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) und den Anforderungen der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall), Mitteilung M 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln, darzustellen.

<u>Zu Punkt 1.:</u> Die vorgetragenen Hinweise zur Baugrundvorbereitung und Erschließung sind seitens der Bauherr*innen zu berücksichtigen. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.

B. <u>Schmutzwasser:</u>

2. Die Schmutzwässer sollen der öffentlichen Kanalisation angedient werden. Hierfür ist eine Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen erforderlich.

<u>Zu Punkt 2. und 3.:</u> Der Hinweis über die Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der objektbezogenen Entwässerungsplanung und ist weniger relevant für die verbindliche Bauleitplanung.

Es wird ergänzend auf die Stellungnahme des Abwasserwerkes der VG Rhein-Mosel, Kobern-Gondorf vom 04.01.2022 hingewiesen. Aus Sicht des Abwasserwerks wurden keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung geäußert.

C. **Niederschlagswasser:**

3. Aufgrund der geplanten Entwässerung der Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation ist das zuständige Abwasserwerk zu beteiligen und eine positive Stellungnahme zu erwirken. Bei Entwässerung im Trennsystem mit dem Ziel der Einleitung in einen Vorfluter ist eine Absperrvorrichtung vorzusehen, damit im Brandfall kontaminiertes Löschwasser zurückgehalten werden kann. Sofern eine Rückhaltung über ein Regenrückhaltebecken erfolgen soll, kann die Absperrvorrichtung entfallen.

D. **Löschwasserbereitstellung:**

4. Sofern die Bereitstellung von Löschwasser problematisch ist, empfehlen wir eine Sammlung von Niederschlagswässern in einer Zisterne, sowie den Anschluss des Überlaufs an die geplante Niederschlagsentwässerung. Die Entnahmeeinrichtungen für das Löschwasser sind mit dem Träger der Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung abzustimmen. Die regelmäßige Reinigung der Zisterne (z.B. Schmutz, Schwebstoffe) sollte hierbei beachtet werden.

Zu Punkt 4.: Laut der Stellungnahme des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser, Dörth vom 17.12.2021 kann der Grundschutz für die Löschwasserversorgung von 48m^3/h über eine Dauer von 2 Stunden gemäß DVGW Arbeitsblatt W405 sichergestellt werden.

1. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Stimmen nein	Enthaltungen	☒ wie Beschlussvorschlag	☐ Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:						

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Koblenz, 03.01.2022

zur oben genannten Maßnahme in der Ortsgemeinde Winningen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz vom 03.01.2022, mit zusammengefassten Inhalten der vorliegenden Planänderung, wird zur Kenntnis genommen.

Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Grundstücksfläche ist bereits erschlossen. Die Erschließungsanlagen (Wasserversorgungsleitungen und Entwässerungsanlagen) sind im Plangebiet bereits erstellt, so dass eine Versorgung mit Trinkwasser bzw. eine Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers sowie Schmutzwassers sichergestellt ist. Es sind folgende Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen und zu begrüßen: Minimierung der Versiegelung, Befestigung der Hofflächen und Zufahrten mit nicht vollversiegelnden Belägen, Regenrückhaltung auf dem Grundstück in Zisternen.

Von daher bestehen gegen die Planung keine Einwände.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Abschließende Beurteilung

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

IHK-Regionalgeschäftsstelle Mayen-Koblenz, Koblenz, 28.12.2021

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren. Da aus Sicht der IHK Koblenz keine wirtschaftlichen Belange durch die Planung betroffen sind, übersenden wir Ihnen keine Stellungnahme.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die von Bedeutung für die hiesigen Unternehmen sind, bitten wir um erneute Einbindung der IHK Koblenz als Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH, Flugplatz, Winningen, 07.12.2021

die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH weist im Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen, hier konkret die "3. Änderung des Bebauungsplans "Winningen-Ost" als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, auf die mögliche Beeinträchtigung durch Fluglärm hin und will so bereits im Verfahren auf das Vorbeugen von Konflikten um Fluglärm einwirken. Damit könnten lärmschutzrelevante Belange besser und gründlicher in eine Abwägung über die zukünftige Flächennutzung eingebracht und mögliche Lärmkonflikte transparenter diskutiert und ggf. im Vorhinein reduziert werden. Es ist aus unserer Sicht enorm wichtig, die potenziell Betroffenen möglichst umfassend zu informieren und in den Dialog einzubinden.

Begründung:

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gerade bei Neubaugebieten bzw. Neubauten in der Umgebung des Flugplatzes Koblenz/Winningen den neuen Grundstücks- und Hauseigentümern die Existenz des Verkehrslandeplatzes Koblenz/Winningen nicht bekannt war. In der Folge kam es vereinzelt zu Beschwerden, die in einigen Fällen bis heute andauern. Wir weisen darauf hin, dass es mit fast allen „alteingesessenen“ Anwohnern seit vielen Jahrzehnten eine gute Koexistenz gibt.

Die als Maßnahme der Innenentwicklung geplante Fläche liegt östlich des Ortskerns Winningen, unterhalb des Flugplatzes. Der Schall der startenden und landenden Flugzeuge wird die Fläche daher direkt erreichen. Gleiches gilt für Flüge innerhalb der südlichen Platzrunde (siehe Anlage 1).

Zwar gibt es heute keine, oder wenig Lärmbeschwerden aus der bestehenden Ortsbebauung, dennoch müssen wir im Rahmen der Stellungnahme unbedingt auf die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung durch Fluglärm hinweisen.

Eine Langzeitstudie der Universität Bonn und der Technischen Hochschule Aachen[1] zur Flächenentwicklung zeigt, dass die Bebauung an vielen Flugplatzstan-

Die Stellungnahme der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH, mit vorgetragenen Hinweisen zur Lärmthematik an Flughäfen, wird zur Kenntnis genommen und nachfolgend gewürdigt.

Um den Belangen der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH Rechnung zu tragen wird nachfolgender Hinweis redaktionell in die Planurkunde sowie die Begründung zur 3. Änderung aufgenommen (kursiver Text):

„Flugplatz Koblenz/Winningen:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Änderungsfläche südöstlich des Flugplatzes Koblenz/Winningen befindet. Daher sind temporär Beeinträchtigungen durch Fluglärm möglich.“

Es wird seitens der Plangeberin an dieser Stelle jedoch auch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden städtebaulichen Planvorhaben lediglich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans handelt. Das Plangebiet liegt innerhalb der Siedlungslage von Winningen. Umliegend befindet sich im Bestand ebenfalls Wohnbebauung, welche sich teilweise in geringerer Entfernung zum Flugplatz befindet.

Da Fluglärm durch Schallwirkung gekennzeichnet ist, werden Lärmimmissionen ausgehend von Flugzeugen oder Hubschraubern grundsätzlich erwartet,

dorten immer näher an die Flugplätze heranrückt. Baulücken werden geschlossen, bestehende Siedlungen nachverdichtet oder es entstehen vollkommen neue Bebauungsbereiche. Diese Entwicklung beobachtet die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH mit Sorge, sind sie doch mit Blick auf eine Verbesserung des Fluglärmschutzes problematisch, weil Lärmschutzmaßnahmen konterkariert werden und evtl. neue Betroffenheiten entstehen. Vor dem Hintergrund, dass eine optimale Planung und Steuerung der Siedlungsflächenentwicklung im Flugplatzumland einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Konflikten um Fluglärm leisten kann, indem die Anzahl der von Fluglärm Betroffenen begrenzt und möglichst gering gehalten wird, ist eine verantwortungsvolle Siedlungspolitik der Anrainergemeinden des Flugplatzes anzustreben.

Da die Käufer von bebauten oder unbebauten Grundstücken in den betroffenen Siedlungsbereichen oder Gewerbe- und Industrieflächen derzeit nicht gesetzlich verpflichtend davon in Kenntnis gesetzt werden müssen, dass die Grundstücke bzw. Immobilien durch Lärm beeinträchtigt werden können, wäre ggf. zu prüfen, ob eine Informations- oder Kennzeichnungspflicht im Grundbuch eingeführt werden sollte oder diese Information anderweitig vermittelt werden muss. Gleichzeitig sollte in allen Bebauungsplänen deklaratorisch auf die Lage in Flugplatznähe und den üblichen Emissionen hingewiesen werden.

Dies gilt auch, obwohl der Flugplatz Koblenz/Winningen seit seinem Bestehen ständig an seinen zur Verfügung stehenden Instrumentarien arbeitet, um den passiven Schallschutz stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Piloten, die z. B. leisere Flugzeuge einsetzen, zahlen weniger Flughafenentgelte. Dieses finanzielle Anreizsystem wurde von den deutschen Flughäfen und -plätzen bereits in den 70er-Jahren eingeführt und ist mittlerweile weltweit ein wichtiger Baustein der Lärmminderung. Seit 2012 sind Flugplätze in Deutschland auch gesetzlich zu dieser Maßnahme verpflichtet. Die Lärmentgeltsysteme werden von den Flugplätzen permanent weiterentwickelt, um die Anreizwirkung bei den Piloten und Haltern für den Einsatz immer leiserer Flugzeuge zu erhöhen.

Alle Piloten passieren mit ihren Luftfahrzeugen vor dem Start an den Rollhalteorten eine unserer großen Hinweistafeln, die über die korrekten Abflugverfahren zur Lärmminderung informieren.

Weiterhin ist seit dem 28. Januar 1999 die Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung in Kraft, welche auch an kleineren Landeplätzen einen erhöhten Schallschutz gewährleistet, wie dies bereits für größere Flughäfen im Gesetz gegen Fluglärm festgelegt ist. Die Verordnung betrifft Luftfahrzeuge im gewerblichen und nichtge-

allerdings in lediglich temporärem Ausmaß.

2. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt. Es wird ein Hinweis zur Vorbelastung durch den Flugplatz in die Planunterlagen aufgenommen.

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen ja	nein	Enthaltungen	☒ wie Beschlussvorschlag	☐ Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:						

werblichen Verkehr mit einer maximalen Startmasse von weniger als 9.000 Kilogramm. In Abhängigkeit des Baujahrs und des Abfluggewichts sind für die Luftfahrzeuge die Lärmgrenzwerte zur Festlegung des erhöhten Schallschutzes vorgegeben. Der Flugplatz Koblenz/Winningen unterliegt, anders als viele andere kleine Flugplätze, den Einschränkungen dieser Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung. Unter anderem sind in ihr die Grenzwerte für den Schalldruckpegel der Flugzeuge festgelegt. Zudem schränkt sie den Flugbetrieb mit besonders lauten Flugzeugen ein. Darüber hinaus sind am Flugplatz Koblenz/Winningen Platzrunden zu Schulungs-und Ausbildungszwecken an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Schließlich spielt der aktive Schallschutz an modernen, geräuscharmen Flugzeugen eine immer wichtigere Rolle. Seit Jahrzehnten arbeitet die Luftfahrt daran, die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm zu verringern. Der wichtigste Ansatzpunkt dafür ist das Flugzeug selbst. Der sogenannte aktive Lärmschutz ist im Luftverkehrsgesetz (LuftVG) geregelt und verpflichtet die Branche durch § 29b LuftVG den Lärm zu minimieren.

Die Anzahl der Menschen, die im Umfeld von Verkehrslandeplätzen leben oder arbeiten und sich von Fluglärm belästigt fühlen, scheint in den letzten Jahren dennoch gestiegen zu sein. Dies ist bemerkenswert, weil gemäß Umweltbundesamt die nach lärmphysikalischen Kriterien objektiv bestimmte Fluglärmbelastung in den letzten Jahren absolut gesunken ist.

Aus dem Spannungsfeld der vorgetragenen Problematik stellen wir fest, dass im beschleunigten Verfahren der Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen, konkret die 3. Änderung des Bebauungsplans "Winningen-Ost" als Maßnahme der Innenentwicklung, von der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im Vorfeld ausdrücklich, nachweislich und in geeigneter Weise, auf die auf die Möglichkeit der Beeinträchtigung durch Fluglärmemissionen hinzuweisen ist, die durch den Betrieb des Flugplatzes entstehen können.

Ihrer Veranlassung sehen wir entgegen.

[1] Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen: „Siedlungsflächenentwicklung im Flughafenumfeld, April 2017“

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz, 04.01.2022

vielen Dank für Ihre Information über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

"Winningen-Ost" der Ortsgemeinde Winningen nach 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind mit Ausnahme der Gas- und Stromnetzanschlüsse des vorhandenen Gebäudes keine Netzanlagen vorhanden. Die Lage der Leitungen können Sie den beigefugten Auszügen aus unserer Netzdokumentation entnehmen.

Eine Versorgung der geplanten Wohnbebauung mit Erdgas und Strom kann durch Herstellung der jeweiligen Netzanschlüsse erfolgen.

Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Abwasserwerk, Kobern-Gondorf, 04.01.2022

das Abwasserwerk der VG Rhein-Mosel hat keine Einwände bzw. Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Winningen-Ost“.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Zweckverband RheinHunsrück Wasser, Dörth, 17.12.2021

zur o.g. 3. Änderung des Bebauungsplans nehmen wir wie folgt Stellung:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Seitens des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser bestehen gegen die o.g. Änderung keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Der Grundschutz für die Löschwasserversorgung von 478m³/h kann über die Dauer von 2 Stunden gemäß DVGW Arbeitsblatt W405 sichergestellt werden.

28. Januar 2022 *Herr Dipl.-Ing. Heuser/-gra-mg-kp*
Projektnummer: *12 823*

KARST INGENIEURE GmbH

Anhang

- Planzeichnung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“ (Verfahrensstand: §§ 3(2), 4(2) BauGB; unmaßstäblich)
- Anlage zur Stellungnahme der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH vom 07.12.2021
- Lagepläne zur Stellungnahme der Energienetze Mittelrhein vom 04.01.2022

Planzeichnung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“ (Verfahrensstand: §§ 3(2), 4(2) BauGB; unmaßstäblich)

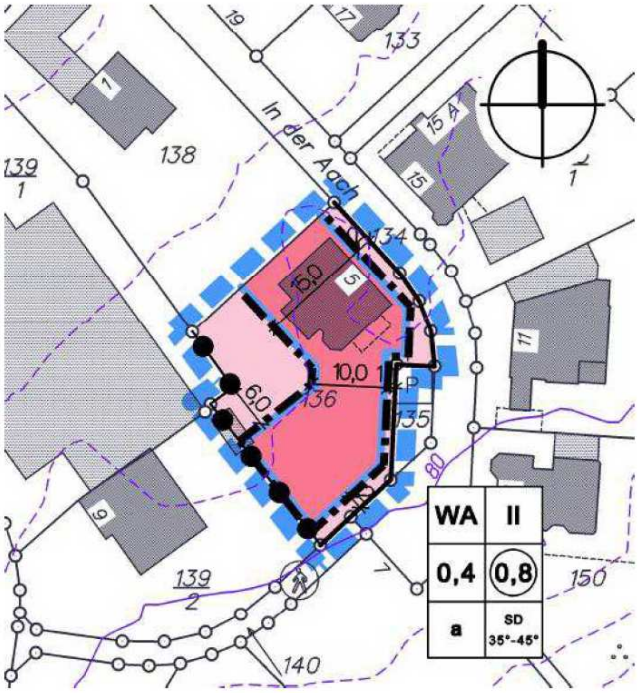

Anlage zur Stellungnahme der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH vom 07.12.2021

Anlage 1:

Sichtflugkarte der Deutschen Flugsicherung GmbH des Verkehrslandeplatzes Koblenz-Winningen

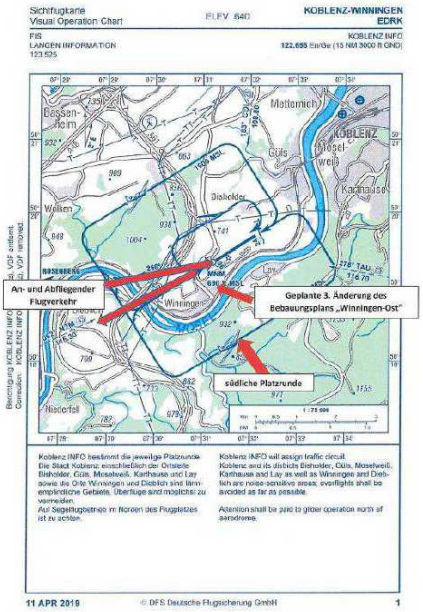

Lagepläne zur Stellungnahme der Energienetze Mittelrhein vom 04.01.2022

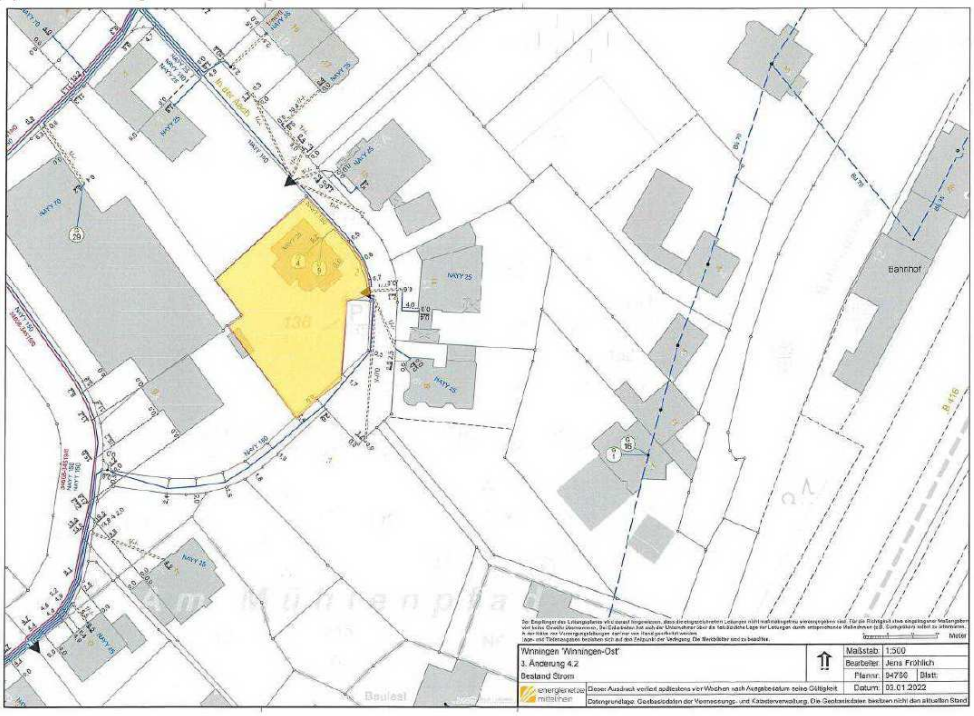

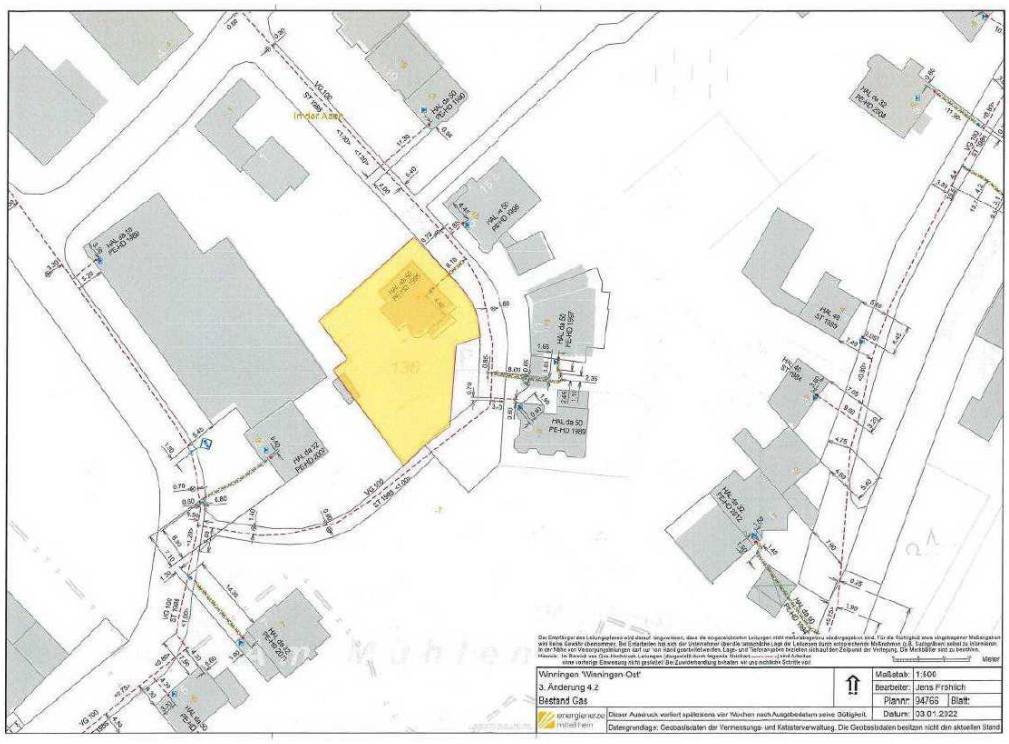

Satzungsbeschluss:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Ortsgemeinderat Winningen den Entwurf zur Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse, auf der Rechtsgrundlage des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext, einer Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen. Dem Inhalt der schriftlichen Begründung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, wird zugestimmt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro das Satzungsexemplar zur Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister zu erstellen und die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Mit Schreiben vom 19.03.2021 beantragten die Antragsteller die 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“. Daraufhin hat der Ortsgemeinderat am 09.06.2021 das Verfahren zur 3. Änderung eingeleitet.

Städtebauliches Ziel ist die Innenentwicklung durch Nachverdichtung im bebauten Siedlungszusammenhang zum Zweck der Wohnnutzung. Die derzeitige Baugrenze erlaubt dies nicht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Winningen-Ost“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

In der Zeit vom 06.12.2021 bis 07.01.2022 wurde die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch schriftlich beteiligt.

Zu den eingereichten Stellungnahmen hat das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH eine Sitzungsvorlage mit fachlichen Würdigungen und Beschlussvorschlägen erstellt; **siehe Anlage**.

Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Offenlage in Folge der Abwägungsbeschlüsse in seinen Grundzügen nicht geändert oder ergänzt, so kann anschließend der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Orientierungskarte:

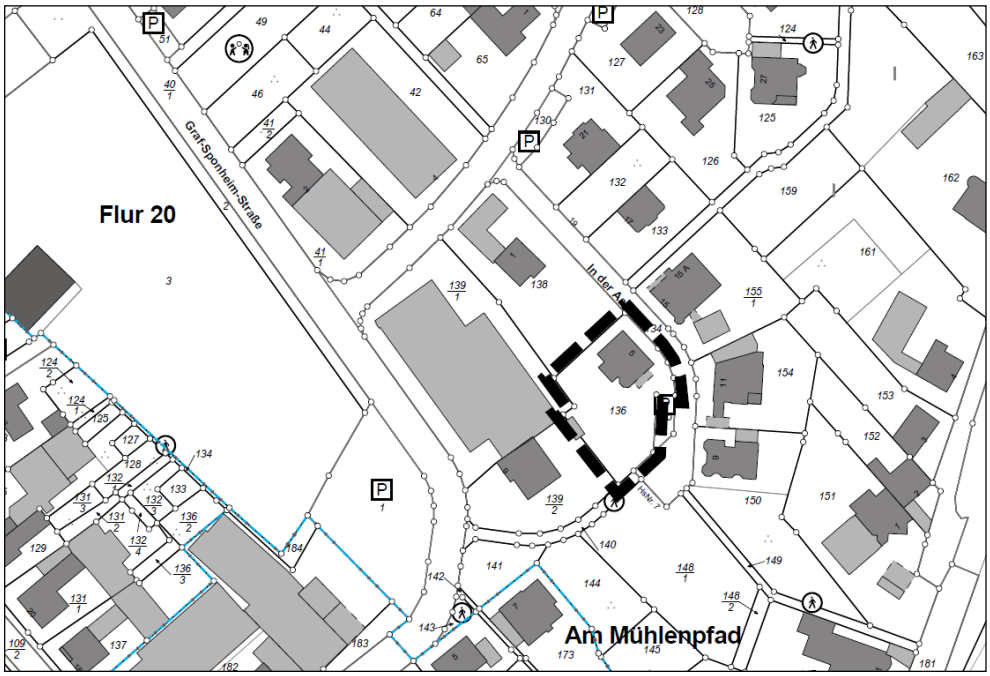

7. 5-Jahresvertrag zur Baumkontrolle des Baumbestandes der Ortsgemeinde Winningen

Beschluss:

Gemäß dem Angebot TREEVALL (Zillhardt) vom 06.01.2022 beschließt der Ortsgemeinderat Winningen den Rahmenvertrag zur Kontrolle des Baumbestandes um 5 Jahre zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Zusatzinfo der VG:
Der vorliegende Vertragsentwurf ist für alle Gemeinden im Bereich der VG Rhein-Mosel identisch. Der Preis für die Baumkontrolle hat sich um 0,10 € je Baum gesenkt. Alle weiteren Konditionen bleiben gleich.
Die neue Laufzeit beträgt 2023 bis 2027.

8. Abschluss eines 4-Jahrespflegevertrages mit der Firma Cordel&Sohn zur Pflege des Hybridrasens auf dem Sportplatz

Ausschließungsgründe:

Wegen Ausschließungsgründen hat Michael Brost den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des 4-Jahres-Pflegevertrages mit der Firma Cordel & Sohn zum Gesamtpreis von 64.574,14 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Die Firma Cordel hat den Hybridrasen vor Jahren gebaut und in der Folgezeit stets gepflegt. Der Rasen benötigt zwingend diese Pflege. Der gute Pflegezustand des Hybridplatzes lässt auch die unbedarfte Beobachterin oder den Beobachter leicht erkennen.

Das Angebot beläuft sich für den Zeitraum von 4 Jahren auf einen Gesamtbetrag von 64.574,14 Euro (brutto). Erfolgt eine proportionale Aufteilung auf die Jahre, ergibt sich ein jährlicher Betrag von 16.143,54 Euro. Aufgrund früheren Beschlüssen des Ortsgemeinderates übernimmt davon 70% die Ortsgemeinde und 30% der WTV. Dies ergibt für den WTV einen Jahresbetrag von 4843,00 Euro. Aufgrund eines weiteren Beschlusses des Ortsgemeinderates ist der Betrag, den der WTV zu entrichten hat, auf einen jährlichen Betrag von 5.250 Euro begrenzt. Die Deckelung wurde eingeführt, um für den WTV eine Planbarkeit zu sichern.

Im Ortsgemeinderat wird sich für den 4-Jahrespflegevertrag ausgesprochen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Standort für eine öffentliche Toilette

Beschluss:

Die öffentliche behindertengerechte Toilette wird im UG des Rathauses realisiert. Die Anforderung von Touristik Winningen e.V. (Durchfahrt für Sackkarre) wird berücksichtigt. Damit entfällt die zuvor geplante Toilette auf dem Areal Spitalseck.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Im Vorfeld wurde die Möglichkeit für eine behindertengerechte öffentliche Toilette im UG des Rathauses in den Gremien und auch mit den bisherigen Nutzern der nachgelagerten Räume des UG erörtert. Gemäß Rücksprache mit zwei unabhängigen Fachleuten ist die Realisierung aus baulichen Gesichtspunkten im UG des Rathauses kein Problem. Im Ortsgemeinderat wird das Vorhaben unter Berücksichtigung der erforderlichen Zugangsmöglichkeit der nachgelagerten Räume allseits begrüßt. Die bisherigen Planungsansätze der Schaffung einer behindertengerechten öffentlichen Toilette, an anderen Standorten, werden aufgegeben.

10. Verlängerung der Beratung zur Dorfentwicklung durch SLP

Beschluss:

Der Beratervertrag durch Stadt-Land-plus wird gemäß den im Angebot genannten Konditionen für eine Laufzeit von 4 Jahren (ab dem 01.01.2023) verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Ratsmitglieder sprechen sich zur Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes für die Fortsetzung des Beratervertrages mit Stadt-Land-plus aus. Damit soll u.a. die fachliche Beratung und Unterstützung von Bauherren gewährleistet werden, damit die Ergebnisse aus dem beschlossenen Dorferneuerungskonzept bei den baulichen Vorhaben einfließen.

11. Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP; Abriss der Bahnrampe auf dem Bahnhofsgelände
Win/2022/010

Beschluss:

Vorbehaltlich einer verbindlichen Zusage der Bahn beabsichtigt die Ortsgemeinde auf dem Bahnhofsgelände die Rampe abzureißen. Hiernach soll die Verwaltung erstmal ein Bodengutachten beauftragen. Wenn dieses vorliegt, sollen Angebote für den Abriss und die Entsorgung der Rampe eingeholt werden. Über die weitere Nutzung oder den Verkauf der Pflastersteine, die durch den Abriss freigelegt werden, wird gesondert entschieden. Auf dem Abrissgelände werden provisorische Parkplätze hergerichtet. Nach Kenntnis der zu erwartenden Kosten (nach Vorlage der Angebote) entscheidet der Gemeinderat für Abriss und Entsorgung endgültig.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der gemeinsame Antrag wird von Achim Kröber vorgestellt.

25.02.2022

Antrag für die nächste GR-Sitzung – hier: Abriss der Bahnrampe auf dem Bahnhofsgelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die SPD und die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stellen gemäß § 30 Gemeindeordnung nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt auf dem Bahnhofsgelände die Rampe abzureißen. Hierzu soll die Verwaltung erstmal ein Bodengutachten beauftragen. Wenn dieses vorliegt, sollen Angebote für den Abriss und die Entsorgung der Rampe eingeholt werden. Über die weitere Nutzung oder den Verkauf der Pflastersteine, die durch den Abriss freigelegt werden, wird gesondert entschieden. Auf dem Abrissgelände werden provisorische Parkplätze hergerichtet.

Begründung:

Am 10.03.2021 hat der Rat mehrheitlich einer Erweiterung der 3-Stunden-Parkzone und der Schaffung eines Parkleitsystems zugestimmt. Bestandteil des Antrags war unter anderem eine Parkraumverdichtung am Bahnhof. Das Bahnhofsgelände sollte durch Ausbesserung von Schlaglöchern, Markierung von Parktaschen, Installation

von Beleuchtung und besserer Beschilderung aufgewertet und als Ausweichmöglichkeit für Parkplatzsuchende angeboten werden.
Nachdem im Bereich des Buswendeplatzes bereits Ausbesserungsarbeiten vollzogen sowie eine erste Parkplatzreihe auf der Seite der Bahnschienen provisorisch hergerichtet und als solche markiert worden ist, soll durch den Antrag ermöglicht werden, die Kapazität ordentlicher Parkplätze auf dem Gelände zeitnah noch einmal deutlich auszuweiten. Eine solche Ausweitung sollte aus unserer Sicht vorangetrieben werden, da die bereits existierenden Parkplätze schon jetzt gut angenommen werden und die Nachfrage saisonbedingt, aber auch infolge der anstehenden Umsetzung der Erweiterung der 3-Stunden-Regelung im Ortskern, bald zunehmen dürfte.

Unabhängig von dieser provisorischen Maßnahme soll an dem Ziel festgehalten werden, zu einem späteren Zeitpunkt das Gelände aus einer vorläufigen Nutzung und Gestaltung in eine endgültige Nutzung und Gestaltung zu überführen. Die Planungen des Büros Häuser und die Ideen, die aus den Fraktionen und der Verwaltung zur endgültigen Nutzung und Gestaltung bereits vorliegen oder noch eingereicht werden, können dann in den weiteren Diskussionen und Planungen berücksichtigt werden. Der Zeitpunkt, zu dem mit einer weiteren Planung begonnen werden kann, hängt aber sehr mit der Frage zusammen, wie die Planungen der Deutschen Bahn bezüglich einer Bahnunterführung aussehen und vorankommen werden.
Aus heutiger Sicht der Antragsteller, gibt es für die Zukunft schon die Ideen, Parkplätze durch Pflastersteinreihen zu definieren, Parkflächen mit versickerungsfähigem Material zu füllen, die Zuwegung mit asphaltierten Streifen zu bauen sowie bei der Gestaltung Pflanzen und Bäume vorzusehen. Außerdem halten wir es für denkbar, ganze Parkplatzreihen mit Photovoltaikanlagen zu überdachen, um damit nicht nur die Produktion alternativer Energien voranzubringen, sondern auch für Sonnen- und Regenschutz parkender Fahrzeuge zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Krumborn
Sonja Seyda
Walter Reick

Eine Kostenaufstellung für den Abriss der Bahnrampe wird den Ratsmitgliedern vorgestellt. Diese wird von den Ratsmitgliedern kritisch bewertet. Dass noch nicht abgeschlossene Entwidmungsverfahren der Bahn wird angesprochen (das Bahngelände wurde vor rd. 20 Jahren erworben). Grundsätzlich wird weiterer Beratungsbedarf signalisiert.

12. Antrag des Ausschusses „Kirche und Kultur“ der Ev. Gemeinde Winningen zur Nutzung öffentlicher Flächen zur Verlegung so genannter Stolpersteine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Verlegung von 3 Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu. Eine fachgerechte Verlegung wird vorausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Ausschuss „Kirche und Kultur“ der Ev. Gemeinde Winningen hat einen Antrag zur Nutzung öffentlicher Flächen zur Verlegung so genannter Stolpersteine gestellt.

Der Antrag enthält u.a. nachfolgende Informationen: Wie Sie wissen, werden seit 1996 durch den Künstler Gunter Demnig so genannte „Stolpersteine“ für Opfer des NS- Regimes verlegt; im

Oktober 2020 fand auf Initiative von Siglinde Krumme und der Ev. Gemeinde die erste Stolpersteinverlegung in Winningen statt. Der kirchengemeindliche Ausschuss „Kirche und Kultur“ möchte im Sinne der Erinnerungskultur durch die Verlegung weiterer Stolpersteine auch anderer Opfer des NS-Regimes in Winningen gedenken. Wie üblich, sollen die Stolpersteine im öffentlichen Straßenraum vor einem Gebäude, in dem das jeweilige Opfer lebte, wirkte oder starb, verlegt werden. Nachdem die ersten beiden Stolpersteine auf dem Gelände der Kirchengemeinde verlegt worden sind, erbitten wir nun die Genehmigung der Ortsgemeinde, bei der Verlegung künftiger Stolpersteine den öffentlichen Straßenraum dafür nutzen zu können. Im Zuge weiterer geplanter Verlegungen sollen der Bevölkerung durch Vortragsveranstaltungen, kleine Tafeln, die mittels QR-Code auf weiterführende Infos auf der Homepage der Kirchengemeinde verweisen etc. Informationen zu den jeweiligen Opfern gegeben werden. Wir möchten damit der Opfer gedenken und gleichzeitig bewusstmachen, welches Unrecht der Staat und einzelne Bürger: innen damals auf sich geladen haben. Davon soll auch eine mahnende Wirkung für die heutige Bevölkerung ausgehen.

13. Gestaltung Kirchplatz

Beschluss:

a) Wir stimmen dem Vorhaben zu und sind gespannt auf die weiteren Schritte.

b) Je nach Vorschlag, sollte die Akzeptanz der Nachbarschaft mit erwogen werden.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

b) Ja 1 Nein 12 Enthaltung 4

Begründung:

Eigentumsverhältnisse Kirchplatz:

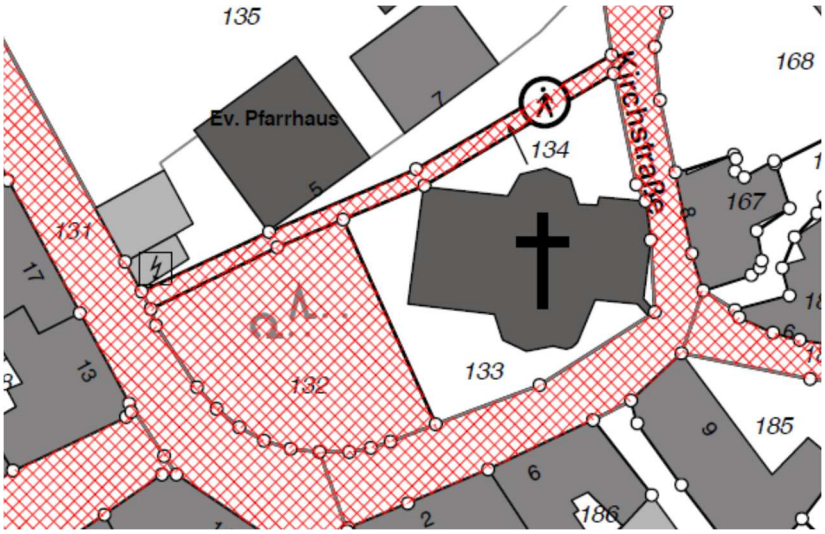

Die Gestaltung des Vorplatzes zur ev. Kirche ist auch im DE-Konzept unter der Maßnahme "Umfeldgestaltung der ev. Kirche" als Maßnahme 18 aufgeführt. Aus den Gemeindegremien wurde bemerkt, dass die Ortsgemeinde derzeit mit laufenden Projekten im hohen Maße ausgebucht ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Nachbarn in das Verfahren eingebunden werden sollen. Aus Sicht der Gestattung ergeben sich keine Bedenken. Grundsätzlich ist die Idee einer langen Tafel auch im Hinblick auf den historischen Bezug zum Abendmahl wirklich gelungen.

Nachfolgend aus dem Antrag der Kirchengemeinde:

Dürfen wir in diese Richtung weiterdenken?

Vor konkreten Umsetzungsschritten würden wir uns natürlich mit Ihnen abstimmen, um zu schauen, ob Sie grünes Licht geben. Wir freuen uns, wenn Sie uns diesen „Spiel"raum geben.

14. Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Krieg um die Ukraine

Die angelaufene Situation der Geflüchteten wird sehr ernst genommen. Die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bürgermeister Seibeld, bittet um Meldungen von Wohnraum, welcher ggf. kurzfristig (u.a. auch FEWO's etc.) und auch längerfristig bereitgestellt werden kann. Diese Meldungen sollen direkt an Frau Naunheim (02607/49250) oder Herrn Deisen (02607/49210) erfolgen.

Herr Schu-Knapp berichtet aus der letzten Hufa-Sitzung der Verbandsgemeinde.

Von Frau Hautt (3. Beigeordnete) werden private Hilfsmaßnahmen, Besorgung von Medikamenten, Transport der Hilfsmittel mit Bussen sowie geplante Personentransporte, aufgezeigt. Die Hilfsbereitschaft sei von vielen gegeben.

Bernd Huster spricht die Unterbringung geflüchteter Kinder in Kita und Schule an.

15. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winningen nimmt den B-Plan "Von-Isenburg-Straße" der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf plant hier mitten im Ort ein Areal (auch) zur "Förderung von altersgerechtem Wohnen/Wohnen im Alter" vorzusehen.

Aus der vorliegenden Planzeichnung konnten die Ratsmitglieder die Örtlichkeit der Bauleitplanung entnehmen.

16. Verschiedenes

Problem Hundekot
(Seminar Hundekotentsorgung verbunden mit Reduzierung Hundesteuer – rechtliche Zulässigkeit mit Regelungen in der Hundesteuersatzung)

Beseitigung von Sichtschutzresten/Sichtschutzfasern in einer Hecke im Bereich Friedhof

Wurzelstockenfernung von einem abgebrochenen Flieder im Bereich der Gärtnerei Brühl, nach Möglichkeit durch Gemeindemitarbeiter

Problem Hundekot in den Weinbergswegen (u.a. Brückstücksweg)
- Hundekotbeutelautomat
- Abfalleimer

Durchfahrt von Fahrzeugen über den Weinhof – Osterstraße – Bachstraße
- Verschiebung der Blumenkübel am Weinhof
- Tolerierung der Durchfahrt solange bis die August-Horch-Straße wieder nutzbar ist

Einbindung von Vereinsvertretern/-vorsitzende in die Gestaltung Moselufer – in Bezug auf Bedürfnisse von Festveranstaltungen

Christopher Knebel wird im Rat ausdrücklich als zweiter Winzer im Rates willkommen geheißen.

Dem Vorsitzenden wird Lob für die erste abgewickelte Ratssitzung ausgesprochen.

17. Einwohnerfragestunde

Die Nutzung von Fahrzeugen im Bereich Weinhof – Osterstraße – Bachstraße wird nochmals angesprochen.

Mit der Umsetzung von „Winningen Mitte“ soll frühzeitig die Lenkung von aufkommendem Schwerlastverkehr geregelt werden.

Auf das Konzept der Hundekotentsorgung von Oberfell/Moselstraße wird hingewiesen.

Nach Schließung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.